

Protokoll über die 14. öffentliche Sitzung des Werkausschusses der Stadtwerke Garching b. München am 19.05.2011

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.05.2011
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder,
also mehr als die Hälfte:

Vorsitzende: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Stadträte:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Dr. Götz Braun	x			
Werner Landmann	x			
Rudi Naisar	x			
Norbert Fröhler	x			
Manfred Kick	x			Für H. Ostler
Josef Kink	x			
Albert Ostler		x		
Henrika Behler	x			
Martin Tremmel	x			
Florian Baierl	x			
Harald Grünwald	x			
Dr. Hans-Peter Adolf	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:

- BgmBüro: Herr Kaiser
- GB I:
- GB II: Frau Henseleit
- GB III:

Von der Presse sind anwesend:

- MM: Herr Bauer
- SZ: Frau Alwardt

Weitere Anwesende:

Bürgermeisterin Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

- Tagesordnungspunkte -

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

- 1 AR-Recycling, Vorläufige, befristete Genehmigung zur Einleitung des Schmutz -und Regenwasser ins Kanalnetz unter Auflagen
- 2 Bekanntgabe Eilhandlung. Beauftragung der Nachträge der Fa. Wadle Bau für die Bau-
maßnahme Erweiterung SW-Kanalisation TÜV
- 3 Beauftragung der Fa. Stadler den Klärschlamm der Kläranlage Garching thermisch zu
entsorgen.
- 4 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 5 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Protokoll:

TOP 1 AR-Recycling, Vorläufige, befristete Genehmigung zur Einleitung des Schmutz- und Regenwasser ins Kanalnetz unter Auflagen

I. Sachvortrag:

Die Fa. AR-Recycling beantragte beim Landratsamt München am 24.11.2010 die wesentliche Änderung der Anlagen zur Lagerung von gefährlichen und nichtgefährlichen Abfällen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1694, 1695 und 1696 der Gemarkung Garching, Ingolstädter Landstr. 89a, 85748 Garching.

Das Landratsamt forderte zur Bearbeitung des Antrags u.a. eine Festlegung der Einleitungsmenge und der Menge der abfiltrierbaren Stoffe in Abstimmung mit der Stadt Garching als Kanalnetzbetreiber (siehe Anlage 1).

Die Stadtwerke Garching stimmen einer vorläufigen Einleitung des Abwassers aus der Lagerfläche LB 12, 15 und 16 in das Kanalnetz der Stadt Garching zu.

Die Abwassermenge darf 13 l/s nicht überschreiten und die Anforderungen nach dem LfU – Merkblatt 3.4/1 „Wasserwirtschaftliche Beurteilung der Lagerung, Aufbereitung und Verwertung von bituminösem Strassenaufbruch (Ausbauasphalt und pechhaltiger Strassenaufbruch)“ sind einzuhalten (siehe hierzu auch Anlage 1, das Schreiben des Landratsamtes München vom 28.01.2011 an die AR-Recycling GmbH).

Die Stadtwerke Garching stimmen dieser Einleitung nur vorläufig zu und möchten die dauerhafte Genehmigung von der Erfüllung nachfolgend beschriebener Auflagen abhängig machen aufgrund folgender Situation:

Derzeitig leitet die Fa. AR-Recycling seit ca. 1998 Schmutz und Regenwasser in nicht bekannter Menge in das Kanalnetz der Stadtwerke Garching. Abwassergebühren wurden bislang nicht erhoben, der Einbau eines Wassermengenzählers wurde von den Stadtwerken Garching bereits 1998 (siehe Anlage 2) gefordert, dem kam die Fa. AR-Recycling bislang jedoch nicht nach.

Da die Kläranlage bei Starkregenereignissen die vom WWA genehmigte Einleitmenge in die Isar überschreitet, sind wir gezwungen, die Einleitung des Regenwassers in das Kanalnetz zu kontrollieren und ggf. nur gedrosselt einzuleiten.

Bei Starkregenereignissen sind im städtischen Pumpwerk in der Robert-Bosch-Straße, die Haupt, sowie die Ersatzpumpe voll ausgelastet. Dieses Problem ist bereits 2003 aufgetreten und konnte trotz Einbau einer größeren Pumpe nicht merklich verbessert werden (s. Anlage 4).

Da dort neben der Druckleitung der AR-Recycling nur wenige Haushalte ihr Schmutzwasser einleiten, ist wahrscheinlich, dass die sehr hohen Regenwassereinleitung aus der Entwässerung der Lagerflächen der AR-Recycling stammt.

Wie auch schon vom LRA München bei Ortsbegehungen im Feststellungsblatt der technischen Gewässeraufsicht (siehe Anlage 3) angemahnt, werden bedenkliche Abfallstoffe auf dem Gelände der AR-Recycling nicht überdacht und von Niederschlagswasser geschützt gelagert. Die Versickerung bzw. Entwässerung dieses Niederschlagswasser ist nicht eindeutig geklärt. Ein Probeentnahmeschacht zur Messung der in das Kanalnetz der Stadt Garching eingeleiteten Abwässer ist nicht vorhanden.

Aufgrund der uns derzeit vorliegenden unvollständigen Entwässerungsplänen des gesamten Betriebsgeländes der AR-Recycling, und aufgrund der fehlenden Messeinrichtungen ist die Entwässerung auf dem gesamten Gelände der AR- Recycling hinsichtlich der Abwassermenge sowie der Schadstoffbelastung, die in das Kanalnetz der Stadt Garching eingeleitet werden, nicht zu beurteilen und eine Abrechnung des Abwassers nicht möglich.

Aus diesem Grund soll die Einleitungsgenehmigung des Abwassers der Lagerfläche LB 12, 15 und 16 für das Grundstück Fl. Nr. 1694, 1695 und 1696, bis zum **01.08.2011** befristet werden und eine weitere, unbefristete Genehmigung soll nur erfolgen, wenn bis zum **01.08.2011**

- eine vollständige, aktuelle Entwässerungsplanung des **gesamten** Betriebsgeländes (zur Genehmigung) von der AR-Recycling den Stadtwerken vorgelegt wird .
- ein Probeentnahmeschacht mit Wassermengendurchflußzähler, wie auch schon 1998 gefordert, errichtet wird, der den Stadtwerken Garching zu unangemeldeten Probenahmen zugänglich gemacht wird und in Rücksprache mit den Stadtwerken hinsichtlich Lage und technischer Ausführung abgestimmt ist.

II. Mehrheitlicher Beschluss (9 : 3 (1x Bündnis 90 / Die Grünen, 1x BfG)):

Die Stadtwerke Garching stimmen einer vorläufigen Einleitung des Abwassers aus der Lagerfläche LB 12, 15 und 16 in das Kanalnetz der Stadt Garching zu.

Die Abwassermenge darf 13 l/s nicht überschreiten und die Anforderungen nach dem LfU – Merkblatt 3.4/1 „Wasserwirtschaftliche Beurteilung der Lagerung, Aufbereitung und Verwertung von bituminösem Straßenaufbruch (Ausbauasphalt und pechhaltiger Straßenaufbruch)“ sind einzuhalten (siehe hierzu auch das Schreiben des Landratsamtes München vom 28.01.2011 an die AR-Recycling GmbH).

Die vorläufige Genehmigung, befristet bis zum 01.08.2011, kann erst durch eine unbefristete Genehmigung ersetzt werden, wenn

- eine vollständige, aktuelle Entwässerungsplanung des **gesamten** Betriebsgeländes (zur Genehmigung) von der AR-Recycling den Stadtwerken vorgelegt wird und
- ein Probeentnahmeschacht mit Wassermengendurchflußzähler, wie auch schon 1998 gefordert, errichtet wird, der den Stadtwerken Garching zu unangemeldeten Probenahmen zugänglich gemacht wird und in Rücksprache mit den Stadtwerken hinsichtlich Lage und technischer Ausführung abgestimmt ist.

Dr. Braun bittet um Überprüfung, ob eine nachträgliche Erhebung der Gebühren nach Schätzung möglich ist und dies ggf. auch zu veranlassen. Dies wird ihm von der Vorsitzenden zugesagt.

Dr. Adolf, Frau Behler und Herr Tremmel geben zu Protokoll, dass sie dagegen stimmen, weil sie nicht für eine vorläufige Genehmigung für die Einleitung von 13 l / S sind und man damit nicht-rechtmäßige Zustände legitimiert. Ansonsten sind sie mit den anderen Maßnahmen (Vorlage Entwässerungsplanung, Probeentnahmeschacht mit Wassermengendurchflußzähler etc.) durchaus einverstanden.

TOP 2 Bekanntgabe Eilhandlung. Beauftragung der Nachträge der Fa. Wadle Bau für die Baumaßnahme Erweiterung SW-Kanalisation TÜV

I. Sachvortrag:

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2011 der Beauftragung der Fa. Wadle Bau für die Baumaßnahme Erweiterung SW-Kanalisation TÜV Hochbrück und Angerlweg mit einer Brutto-Angebotssumme von 83.141,41 € zugestimmt

Folgende Nachträge wurden im Zuge der Umsetzung der Maßnahme gemäß Stellungnahme und Begründung der Kostensteigerung bei diesem Gewerk durch die Bauleitung Ing. Renner notwendig:

NA 1 Erläuterung:

Nachträge Pos. 3.1.1.1 bis 3.1.1.4.:

Aufgrund der Verkehrsrechtlichen Anordnung vom Staatlichen Bauamt Freising konnte an der B 471 nicht wie geplant mit einer Ampel ein einspuriger Verkehr erzeugt werden. Zusätzlich wurde Nacharbeit angeordnet. Hieraus ergeben sich die Nachträge 3.1.1 bis 3.1.1.4.

Die Nachträge Pos. 3.1.1.5 bis 3.1.1.8:

Beim Aushub der Baugrube traf man auf Bauschutt, somit wurde Bodenaustausch erforderlich, belastetes Material musste umgelagert und entsorgt werden.

Die Nachträge Pos. 3.1.1.1 bis 3.1.1.7 betragen zusammen 8.036,04 € netto (bzw. 9.562,88 € brutto) und befinden sich somit unterhalb der 10 % Grenze der Gesamtauftragssumme von **83.141,41 € netto** (bzw. 98.938,28 € brutto).

Mit dem Nachtrag Pos. 3.1.1.8 in Höhe von 734,64 € netto (bzw. 874,22 € brutto) wird die 10 % Grenze überschritten.

Um jedoch die anstehenden Bauzeitterminierung nicht zu gefährden, musste die ausführende Firma zeitnah reagieren und die Arbeiten in Absprache mit der Bauleitung ausführen, ohne dass diese zusätzlichen Kosten vorab bekannt waren. Daher wurde die Fa. Wadle per Eilhandlung beauftragt, die Arbeiten auszuführen.

Das Nachtragsangebot endet geprüft bei brutto **9144,72 €**

Mit dem Nachtragsangebot 1 erhöht sich die Auftragssumme brutto auf 92.286,13 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der Kostenstelle 2.70000.95200 in ausreichender Höhe vorhanden.

NA 2 Erläuterung:

Der Fa. Wadle wurde der bestehenden Auftrag (Baumaßnahme Erweiterung SW-Kanalisation TÜV Hochbrück und Angerlweg) um den Kanalhausanschluss Motel Number One in der Daimlerstraße und um den Kanalhausanschluss in der Mühlgasse erweitert.

Da beide Hausanschlüsse sehr zeitnah ausgeführt werden müssten, von den anderen angefragten Firmen keine so zeitnah tätig werden konnte oder preislich höher war, wurde die Fa. Wadle per Eilhandlung beauftragt, die Arbeiten zu den im LV TÜV/Angerlweg aufgeführten Preisen auszuführen.

Das Nachtragsangebot endet geprüft bei brutto **15.172,50 €**

Mit dem Nachtragsangebot 2 erhöht sich die Auftragssumme brutto auf 107.458,63 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der Kostenstelle 2.70000.95220 in ausreichender Höhe vorhanden.

Die Gesamt-Auftragssumme erhöht sich damit um 24.317,22 € auf 107.458,63 €.

II. Kenntnisnahme (12):

Der Werkausschuss nimmt die Auftragserweiterung per Eilhandlung der Fa. Wadle Bau aus 84051 Essenbach/ Altheim für die Baumaßnahme Erweiterung SW-Kanalisation TÜV Hochbrück und Angerweg mit einer Erhöhung der Gesamtauftragssumme um **24.317,22 €** auf **107.458,63 €** ohne Einwände zur Kenntnis.

TOP 3 Beauftragung der Fa. Stadler den Klärschlamm der Kläranlage Garching thermisch zu entsorgen.

I. Sachvortrag:

Die Klärschlammmentsorgung der Kläranlage Garching wurde am 25.03.2011 nach § 3, § 12 VOL /A öffentlich ausgeschrieben. 11 Firmen haben die Angebotsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 26.04.2011 haben 5 Bieter ein Angebot abgegeben. Die Zuschlagsfrist endet am 26.05.2011.

Die eingegangenen Angebote wurden entsprechend VOL rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Nach Wertung des Angebots gemäß VOL

- erscheinen die angebotenen Preise angemessen und dem derzeitigen Baupreisniveau entsprechend;
- erfüllt der wirtschaftlichste Bieter die Anforderungen bezüglich der für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;
- sind keine Anzeichen von Absprachen offensichtlich oder bekannt.

Es besteht somit keine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Nach der formalen und technischen Prüfung hat die Fa. Transporte Stadler GmbH, Thal 2, 84405 Dorfen mit einer Angebotssumme von 199.206,00 € brutto für ca. 2700 t Klärschlammmentsorgung im Zeitraum 01.07.2011 bis 30.06.2014 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung, diese kann von den 2700 t abweichen.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen den Auftrag für die Klärschlammmentsorgung der Kläranlage Garching der Fa. Transporte Stadler GmbH, Thal 2, 84405 Dorfen, zu einem Angebotspreis von 199.206,00 € brutto zu erteilen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der Haushaltsstelle 7000.5111 in ausreichender Höhe vorhanden.

II. Einstimmiger Beschluss (12):

Der Werkausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag den Auftrag für die Klärschlammmentsorgung der Kläranlage Garching der Fa. Transporte Stadler GmbH, Thal 2, 84405 Dorfen, zu einer vorläufigen Auftragssumme von 199.206,00 € brutto zu erteilen.

TOP 4 Mitteilungen aus der Verwaltung

Es gibt keine aktuellen Mitteilungen aus der Verwaltung im Werkausschuss.

TOP 5 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Es gibt keine Anträge und Anfragen im Werkausschuss.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bürgermeisterin Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Ingrid Wundrak
Ernst Hütter

Büro der Bürgermeisterin
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Hans-Martin Weichbrodt
Helmuth Kammerer
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____

Schriftführer/in: